

162. Straßen. Mit Eingaben vom 27. Juli und 24. Dezember 1907 übermittelt der Gemeinderat Bauma zwei vom Bezirksrat Pfäffikon genehmigte Rechnungen über den Unterhalt von Straßen III. Klasse und öffentlichen Fußwegen in den Jahren 1905 und 1906 und ersucht um Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages.

In der Eingabe vom 24. Dezember 1907 ist bemerkt, daß es aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen sei, die Rechnungen und Zusammenstellungen früher einzusenden, man hoffe aber mit Rücksicht auf die ökonomische Lage der Gemeinde doch auf die Verabreichung der gewünschten Beiträge.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die eingereichten Rechnungen sind arithmetisch richtig und stimmen mit den Belegen überein; dagegen sind einige Posten nicht unter den richtigen Titeln aufgeführt. Auch figurieren in der Rechnung pro 1906 Ausgaben für Schneebruch, an welche nach § 10, Absatz 2 des Straßengesetzes kein Staatsbeitrag verabfolgt werden kann.

Die vom Gemeinderat eingereichte Rechnung pro 1905 beläuft sich auf Fr. 2855.40, welche sich auf folgende Titel verteilen:

1. Gewinnung und Transport von Kies	Fr. 666.55
2. Abfuhr von Abraum	„ 93.—
3. Brücken, Dolen, Schalen	„ 341.25
4. Schutzwehren und Marken	„ 3.50
5. Straßenwärter und Werkgeschirr	„ 1330.—
6. Außergewöhnliches	„ 421.10
	<u>Fr. 2855.40</u>

Die Rechnung pro 1906 beziffert sich auf
Fr. 4498.54

Von dieser Summe kommen folgende Posten in Abzug:

Auf Beleg Nr. 23 für Schnee-

bruch Fr. 29.—

„ „ „ 40 „ „ „ 17.50

„ „ „ 41 „ „ „ 40.— „ 86.50

Bleiben für Bemessung des Staatsbeitrages

Fr. 4412.04

welche sich auf folgende Titel verteilen:

1. Gewinnung u. Transport von Kies	„ 759.25
2. Abfuhr von Abraum	„ 126.90
3. Brücken, Dolen, Schalen	„ 767.34
4. Schutzwehren und Marken	„ —.—
5. Straßenwärter und Werkgeschirr	„ 1420.—
6. Außergewöhnliches	„ 1338.55
	<u>„ 4412.04</u>
	Zusammen Fr. 7267.44

2. Laut Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1905 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung in der Gemeinde Bauma im Jahrfünft 1901 bis 1905 Fr. 10.88 per Faktor.

3. Nach § 5 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen hätte die Gemeinde Bauma, weil das Gesuch verspätet war, keinen Anspruch mehr auf einen Beitrag an die Unterhaltungskosten vom Jahre 1905.

Eingezogene Erkundigungen haben indessen ergeben, daß durch das Hochwasser im Mai 1906 und die darauf von der Gemeinde Bauma an Hand genommenen Drainagearbeiten der Rechnungssteller etwas stark in Anspruch genommen und so die rechtzeitige Eingabe betreffend den Staatsbeitrag pro 1905 verzögert wurde.

Gestützt hierauf und in Berücksichtigung der ungünstigen Steuerverhältnisse, dürfte der Gemeinde Bauma der Beitrag pro 1905 dennoch ausgerichtet werden. Als Beitragsquote entsprechen 20 % der bisherigen Praxis. Der Betrag für beide Jahre beläuft sich somit auf rund Fr. 1450.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Gemeinde Bauma wird an die ihr in den Jahren 1905 und 1906 erwachsenen Kosten des Unterhaltes der Straßen III. Klasse und der öffentlichen Fußwege im Betrage von zusammen Fr. 7267.44 ein Staatsbeitrag von Fr. 1450 auf Rechnung des Titels X. C. e. 1 verabfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.